



Sportgemeinschaft Padenstedt

Ergänzendes Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Sporthalle der Gemeinde Padenstedt, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt

1. Grundlagen:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthalle/Mehrzweckhalle der Gemeinde Padenstedt
- Aushang zur Hallenöffnung
- dieses Konzept gilt ausschließlich für die Sportgruppen der SGP
- mit Betreten der Halle verpflichten sich die Sportler, diese Regeln einzuhalten.

2. Vorbemerkungen:

- Bei der Sporthalle Padenstedt handelt es sich um eine Halle, die für die Mehrzwecknutzung zugelassen ist. Neben einer Raumhöhe von über 6m bedeutet dies im Detail: es ist eine steuerbare Lüftungsanlage vorhanden, es sind Rauchabzugsklappen vorhanden und zudem 2 Außentüren (Fluchttüren) an gegenüberliegenden Seiten. Die Lüftung der Aerosole im Sportbetrieb ist damit gewährleistet.
- Die Halle verfügt zusätzlich über 2 Eingänge, für den Sportbetrieb ist nur der hintere Eingang zu nutzen.
- Die unter 1. genannten Grundlagen werden befolgt und die Regeln im Eingangsbereich der Halle gut sichtbar ausgehängt.
- der Vorstand, jeder Spartenleiter und Obmann wird das genehmigte Hygienekonzept mit der Ergänzung per Mail mit Lesebestätigung erhalten.
- Sparten, die das Training in der Halle wieder aufnehmen möchten, teilen dies dem Vorstand schriftlich und ggfs. unter Angabe zusätzlicher spartenspezifischer Hygieneregeln mit.
- Die Spartenleiter/ Trainer sind für die Einhaltung der Maßnahmen in Ihrer Gruppe verantwortlich.

3. Hallenspezifisches Hygienekonzept der SGP

- Der Hallenplan (siehe Anlage) ist entsprechend der Vorgabe mit einer 30 minütigen Pause zum Lüften und Desinfizieren zwischen den Gruppen angepasst.
- Der Spartenleiter/Übungsleiter führt eine Liste der eintretenden Sportler (Datum, Trainingszeit, Vorname, Name, Adresse, Telefon - weitere Daten liegen im Vereinsregister vor) Gäste und Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Im Eingangsbereich des Sportlereinganges ist ein Spender mit Desinfektionsmittel verfügbar.
- ein einzelner Sitzplatz im Eingangsbereich ermöglicht je nur einer Person das Wechseln der Schuhe gegen Hallenschuhe. Zusätzlich können 2 Bänke vor dem Halleneingang hierzu genutzt werden.
- die Damen- und Herrenumkleiden mit den dahinterliegenden WC's werden komplett gesperrt.
- Ausschließlich das Behinderten WC wird für die Benutzung freigegeben, hier sind Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel vorhanden.

- Trainer, die in der Corona-Pandemie den Sportbetrieb ihrer Sparte aufnehmen, verpflichten sich, nach dem Training die Flächen in der geöffneten Toilette zu desinfizieren. Einweghandschuhe und Flächendesinfektion hierfür sind im WC-Raum vorhanden.
- Geräte werden von den Übungsleitern eigenverantwortlich so aufgestellt, dass auch im laufenden Sportbetrieb der Abstand gewahrt wird, also im Einzelfall auch 5 bis 10m. Dies gilt z.B. für Tischtennisplatten, Einräder, Stepp-Aerobic-Bretter, Gymnastikmatten, Pezzi-Bälle, Gymnastikringe und ähnliche Sportgeräte.
- Geräte mit intensivem Körperkontakt sind entweder komplett zu vermeiden, selber mitzubringen oder nach Gebrauch zu vom Übungsleiter zu desinfizieren. Vorhandene Gymnastikmatten sind mit mitgebrachten sauberen und ausreichend großen Handtüchern abzudecken.
- Bei Sportarten wie Linedance ist auf entsprechenden Abstand von 2m zu achten.
- Körperkontakt bei Hilfestellungen ist zu unterlassen, Aufstiegshilfe z.B. beim Einradfahren kann ersatzweise ein Reck oder Ähnliches sein, als Hilfestellung beim Fahren kann der vorhandene Gehwagen verwendet werden.
- Das Kinderturnen mit Kleinkindern ab 3 Jahren kann unter den derzeitigen Hygienebedingungen nicht durchgeführt werden, die Einhaltung des Abstandes ist in diesem Alter unter keinen Umständen sicher zu stellen. Zudem würden die im Kindergarten sorgfältig getrennten Kohorten beim Kinderturnen ungewollt durchmischt.
- Der Übungsleiter erhält von der Gemeinde die Befugnis, Sportler die sich nicht an die erweiterten Hygieneregeln halten, nötigenfalls vom Sport auszuschließen und aus der Halle zu weisen.
- aufgrund der Hygieneregeln ist Sport nur in der Sporthalle zulässig. Die Benutzung des Gymnastikraumes durch Gruppen ist aufgrund der geringen Raumgröße von 70 m² untersagt. Über ein Einzeltraining von 1 bis 4 Personen (z.B. Karate) ist im Bedarfsfall vom Vorstand zu entscheiden.

4. **Schlussbemerkung:**

Sollten Teilnehmer einer Übungsstunde mit Corona-verdächtigen Krankheitsmerkmalen auffallen, so ist unverzüglich die Gemeinde Padenstedt als Betreiber, als auch der Vorstand der SGP zu informieren, damit unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet werden können, die eine Ausbreitung des CORONA Virus verhindern.

Sollten bisher nicht aufgeführte Problempunkte auffallen, dann sind diese umgehend dem Vorstand zu melden, damit sie behoben werden können.

Da die SGP beabsichtigt, die Sporthalle auch in den Sommerferien für den Sportbetrieb geöffnet zu halten, gelten diese Vorschriften bis auf weiteres für alle Sportgruppen, die das Angebot in dieser Zeit nutzen möchten.

Der Vorstand der SG Padenstedt
Hans-Ulrich Blunck
(1. Vorsitzender)

Padenstedt, den 2.6.2020
 Ulla von See
 (Schriftführerin)